

Münchenbuchsee, 07.04.2021



Interpellation

Ausgleich von Planungsmehrwerten – Anpassung Berechnungsgrundlage Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzone W2

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

- **Ausgangslage:** In der ORP 17+ ist das Ziel die bestehenden Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzonen W2 anzupassen. Hierbei entsteht, pro Parzelle flächenmässig noch kein zusätzlicher Planungsmehrwert.
- **Frage:** Wie kann gewährleistet werden, dass nach einer Zusammenlegung von zwei oder mehreren Parzellen, eine Berechnungsgrundlage für den Ausgleich von Planungsmehrwerten angewandt werden kann?

Begründung:

In Buchsi haben wir viele grosse Grundstücke in den Zonen Einfamilienhaus E2. Diese sind in vielen Fällen nicht auf die maximal ausbaubare Fläche ausgebaut. Es ist sicher richtig, dass in der aktuellen Generation, diese Grundstücke bzw. die bestehenden Gebäude nicht im grossen Stil Um-, An- oder Neubebaut werden. Dies kann sich jedoch in den nächsten Jahren substantiell ändern. Wenn nun auf diesen Parzellen Mehrfamilienhäuser mit Stockwerkeigentum gebaut werden, bestehen in der aktuellen Auflage der Ortsplanungsrevision ORP +17 keine Grundlagen für die Erhebung von Planungsmehrwerten.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

SVP Fraktion
Daniel Kissling



gem. Covid-19-
Schutzkonzept
ohne weitere
unterschriften/UM

08.04.2021

Münchenbuchsee, 07.04.2021



Interpellation

Ausgleich von Planungsmehrwerten – Alternativen zum Grundbucheintrag

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

- **Ausgangslage:** Gemäss dem Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (Teilrevision) vom 10.08.2020 Artikel 7, müssen zur Sicherung der Forderung und Verzugszinsen gemäss Art. 142 e BauG ein gesetzliches Grundpfandrecht innert 6 Monaten seit Rechtskraft der Verfügung im Grundbuch eingetragen werden. Dies wird durch die Gemeinde initiiert und bezahlt.
- **Frage:** Bestehen Alternativen zum Grundbucheintrag für die Sicherungen der Forderungen und Verzugszinsen?

Begründung:

Wenn ein Grundstück im Grundbuch durch ein Grundpfandrecht belastet ist, können der Eigentümerschaft Nachteile bei der Geldmittelbeschaffung entstehen. Konkret kann das heissen, dass für Investitionen oder Refinanzierungen von Hypotheken die nötigen Gelder durch die Finanzinstitute nicht bewilligt werden.

Im Weiteren könnten bei Alternativen zum Grundbucheintrag die Kosten für die Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen optimiert werden.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

SVP Fraktion
Daniel Kissling

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Kissling', written over a horizontal line.



gem. Covid-19-
Schutzkonzept ohne
weitere Unterschriften
Am / 08.04.2021



Münchenbuchsee, 08.04.2021

Interpellation

Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020

Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen. Betroffen sind Schul- und Sportanlagen, Spielplätze, Waldabschnitte und andere öffentliche Plätze. Es handelt sich hier nicht um Einzelfälle, denn regelmässig hinterlassen Gruppen Zerstörung, Chaos und Unordnung.

Die Jahresrechnung 2020 wird in einer der nächsten Sitzungen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Wir bitten den Gemeinderat zeitgleich mit der Behandlung der Jahresrechnung 2020 um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch (in Franken) waren die finanziellen Aufwände für die unerwünschten Vorkommnisse im 2020.
- Wie hoch ist die Vollkostenrechnung aller Beteiligten?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion
Thomas Krebs



gem. Covid-19-
Schutzkonzept
ohne weitere
Unterschriften/ *AK*
08.04.2021



Münchenbuchsee, 8. April 2021

Postulat «Geschäfte prüfen auf behindertengerechtes, familien- und seniorenfreundliches Bauen»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie und ob bei den Geschäften zuhanden des Grossen Gemeinderats eine neue Rubrik «Barrierefreiheit» analog zur Rubrik «Finanzielles» eingefügt werden kann.

In der Rubrik «Barrierefreiheit» wird wiedergegeben, ob bei jedem Geschäft alle Vorgaben und Möglichkeiten für eine Verbesserung für behindertengerechtes, familien- und seniorenfreundliches Bauen angeschaut und miteinbezogen worden und welche daraus resultierenden Massnahmen beschlossen worden sind. Dies soll beim «Bericht und Antrag» nach dem Bericht «Finanzielles» in einer kurzen Stellungnahme angebracht werden.

Begründung

Nach wie vor bestehen etliche bauliche Hindernisse in unserer Gemeinde wie beispielsweise bei den Bushaltestellen oder bei den Fussgängerübergängen. Buchserinnen und Buchsern, die mit dem Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator unterwegs sind, wird dadurch der Alltag erschwert. Zudem verlangt auch das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 seit bald 20 Jahren die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.

Im Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee wird sowohl «eine hohe Lebens- und Wohnqualität» als auch «eine gute Durchmischung und Integration aller Alters- und Bevölkerungsgruppen» angestrebt. Mit der neuen Rubrik «Barrierefreiheit» soll gezeigt werden, dass auch der Wille da ist, diesen Leitbild-Zielen nachzuleben.

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter und Bettina Kast





Postulat: Zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der notwendigen Erneuerungen am Schützenhaus der Schiessanlage Bärenried folgende Massnahmen zu prüfen:

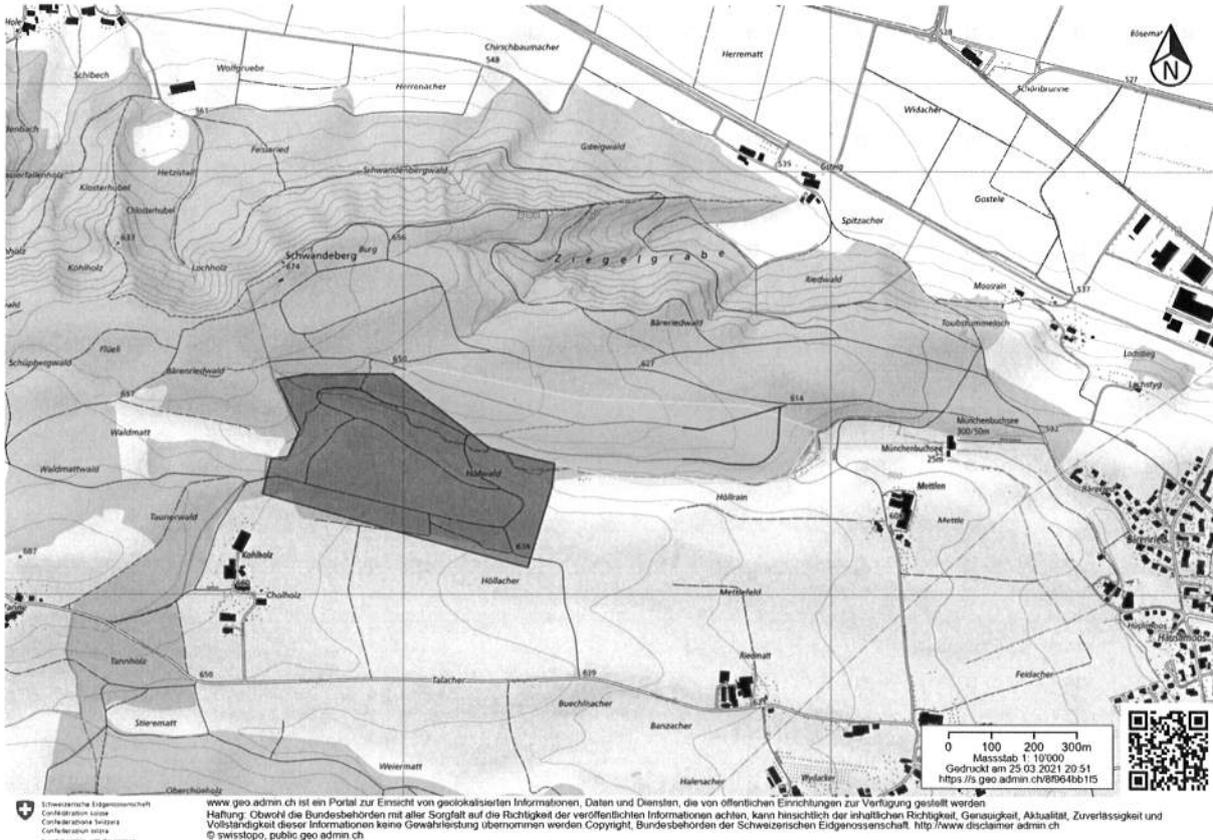
1. Installation von zusätzlicher Schallschutzmassnahmen mindestens für die 300m Schiessanlage mit effizienten Schallabsorbern nach Stand der Technik (z.B. Schiessstunnel nach System Süssmann oder vergleichbare Massnahme).
2. Installation von Schiessblenden, so dass die notwendige Absperrung der Wege im Bärenriedwald mindestens so weit reduziert werden kann, wie dies vor 2020 der Fall war.

Begründung

Mit dem Entscheid des GGR vom 22.08.2019 wird die Schiessanlage Bärenried längerfristig bestehen bleiben. Damit bleiben aber auch die Beeinträchtigungen des Naherholungsgebiets im Bärenriedwald während der Schiesszeiten. Mit der Ausdehnung der Absperrung von Wegen nehmen diese Beeinträchtigungen nun sogar massiv zu.

Mit zusätzlichen Schallschutzmassnahmen können die Belästigung der Bevölkerung durch den Schiesslärm und die dadurch entstehenden Konflikte massiv gemindert werden. Nach Angaben des Herstellers kann mit dem System Süssmann der Schiesslärm je nach Lage des Immissionsortes um 13dB(A) bis 20dB(A) gemindert werden. Damit werden nicht nur die Wohngebiete entlastet, sondern auch das Naherholungsgebiet Bärenried in unmittelbarer Umgebung des Schiessstandes.

Durch die neue Absperrung eines zusätzlichen Wegabschnittes im Bärenriedwald ist neu der südliche Teil des Waldes vom Bärenriedweg her über die Wald- und Forstwege nur noch über grosse Umwege erreichbar und zudem eine Sackgasse. De facto ist mindestens ein Drittel des Bärenriedwaldes auf Gebiet der Gemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil nicht mehr zugänglich (siehe Abbildung auf der nachfolgenden Seite). Die durch den Schiessbetrieb verursachten Beeinträchtigungen für die Bevölkerung von Münchenbuchsee nimmt damit massiv zu. Daher ist anzustreben, dass durch die Installation von Schiessblenden die Sperrung wieder reduziert werden kann.



Ausschnitt der LK 1:10'000 mit den gesperrten Wegabschnitten (rot). Gelb: Bereich, welcher durch die Sperrung zur Sackgasse wird. Blau: Zusätzlicher Bereich auf dem Gemeindegebiet von Diemerswil, welcher vom Bärenriedweg nur noch über grosse Umwege erreichbar ist.

Luzi Bergamin

GFL-Fraktion



Eingereicht gem.
 Covid-19-Konzept
 ohne weitere Unterschriften
 LU / 08.04.2021